

**Annika BACKE-DAHMEN, *Innocentissima aetas*. Römische Kindheit im Spiegel literarischer, rechtlicher und archäologischer Quellen des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr. Mainz: Verlag Philipp von Zabern 2006, 241 S., 112 Taf.**

Annika Backe-Dahmen (B.-D.) hat sich mit den Bildnissen römischer Kinder befaßt, einem der reizvollsten Themen auf dem Gebiet der antiken Porträtkunst. Ihre Arbeit ist allerdings keine monographische Behandlung dieser Denkmälgruppe, sie verfolgt vielmehr eine übergreifende Fragestellung, in der die Kinderbildnisse nur eine, allerdings wichtige Rolle spielen. Es geht um die Bewertung von Kindheit in der römischen Gesellschaft vom 1. bis zum 4. Jh. n. Chr. Ausgelöst wurde diese Fragestellung von neueren Arbeiten, vor allem aus dem englischen Sprachraum,<sup>1</sup> die der römischen Gesellschaft ein im ganzen, oder doch für bestimmte Perioden negatives Verhältnis zur Kindheit attestieren. Mit derartigen, auf schmaler Quellenbasis beruhenden generalisierenden Thesen werden wir ja in letzter Zeit häufiger beglückt. Erinnerung sei nur an die vergleichbare Diskussion um die Bewertung alter Frauen in der römischen Gesellschaft.<sup>2</sup> Die Unterstellungen, daß „alte Frauen ... generell als dumm und einfältig“<sup>3</sup> galten und in der Kunst „als unwürdige Greisinnen“ dargestellt würden,<sup>4</sup> konnten von Katrin Schade schnell und überzeugend als solche entlarvt werden, und zwar vor allem mit Hilfe der Denkmäler.<sup>5</sup>

Auch B.-D. hat überzeugend dargelegt, daß die in der Forschung vertretenen Ansichten zur Kindheit im römischen Kaiserreich mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben und auf unzulässigen Verallgemeinerungen und Voreingenommenheiten beruhen. Dazu hat sie literarische Äußerungen (von Cicero, Seneca, Quintilian, Plinius d. J., Fronto, Hieronymus und Augustinus), römische Rechtsquellen und archäologische Denkmäler befragt. Für den, der sich etwas in der Kunst der römischen Kaiserzeit auskennt, stand freilich nie in Frage, daß auch die Römer ihre Kinder geliebt und sie mit Sorgfalt erzogen haben, solange ihnen das Geschick dazu die Möglichkeit bot. Man braucht dafür nur den

---

<sup>1</sup> Vgl. die von B.-D. S. 9f. genannte Literatur.

<sup>2</sup> Vgl. K. Schade, *anus ebria, avia educans* und *pulcherima femina*. Altersdiskurse im römischen Frauenporträt, *JdI* 116, 2001, 259-276.

<sup>3</sup> J.-U. Krause, *Saeculum* 45, 1994, 98 (zitiert nach Schade a.O. 260 Anm. 3).

<sup>4</sup> R. Amedick, *RM* 102, 1995, 170; vgl. auch ebenda 141: „So haben Alterszüge bei Frauen anscheinend niemals positive Konnotationen, was seinen Niederschlag auch in archäologischen Publikationen gefunden hat“. Dieser Satz ist immerhin über zehn Jahre nach Fittschen/Zanker, *Kat. Cap. III* 110 Nr. 164 mit Anm. 3-4 und 112 Nr. 168 geschrieben worden; vgl. auch H.R. Goette, *Boreas* 7, 1984, 102f. Fa-Fi.

<sup>5</sup> Schade a.O. 259ff., bes. 264ff. – Es scheint mir bezeichnend, daß derartige absurde Thesen überhaupt als widerlegungsbedürftig angesehen werden; und warum fällt Schade über die, die solche Thesen aufstellen, trotzdem ein so positives Urteil (a.O. 260)?

Sarkophag des jung verstorbenen M. Cornelius Staius im Louvre<sup>6</sup> zu betrachten, der zu den schönsten Kinderdarstellungen des Altertums gehört (den B.-D. nur in einer Anmerkung erwähnt und leider auch nicht abgebildet hat)<sup>7</sup>.

Ich gehe im Folgenden nur auf die archäologischen Denkmäler ein, da das Buch von B.-D. die bisher umfangreichste Behandlung und Dokumentation zum Thema „Kinderbildnisse“ darstellt. Ihr Katalog umfaßt 23 Büstengrabreliefs, auf denen auch Kinder dargestellt sind (R 1-R 23), 37 Grabaltäre mit den Reliefbildnissen oder Relieffiguren von Kindern (A 1-A 37), 109 rundplastische Bildnisse (F 1-F 109) sowie 30 Sarkophage für Kinder aus paganer und frühchristlicher Zeit (S 1-S 30). Alle Stücke sind auf 112 qualitätvollen Tafeln abgebildet, was die Benutzung des Buches sehr erleichtert. Allerdings muß man bedauern, daß darunter viele Bildwerke sind, die auch schon in anderen, leicht erreichbaren Büchern (nach denselben Vorlagen) abgebildet sind, während von vielen nur die Vorderansichten geboten werden; hier hätte man sich gewünscht, daß sich die Verf. noch mehr um zusätzliche Aufnahmen bemüht hätte, wie ihr das für Bildnisse im Museo Nazionale Romano (Taf. 21, 23-25, 32, 34, 37-38, 51-52, 58, 93-94) und in einigen anderen Museen (Berlin Taf. 57, Mus. Greg. Prof. Taf. 74, 83, 92) gelungen ist.<sup>8</sup>

B.-D. äußert sich nicht zur Frage, nach welchen Kriterien sie die Denkmäler ausgewählt hat (nur zu den Sarkophagen teilt sie S. 111 mit, daß die Auswahl die „thematische Bandbreite“ repräsentieren soll). Daß es mehr rundplastische Kinderbildnisse gibt, als in ihrem Katalog erfaßt sind, ist der Verf. bewußt, denn sie verweist auf einzelne Stücke in den Anmerkungen. Warum sie aber nun gerade diese 109 Bildnisse ausgewählt hat, erfährt man nicht. Für die von B.-D. verfolgte Thematik ist Vollständigkeit zwar keineswegs erforderlich, eine repräsentative Auswahl genügt durchaus.<sup>9</sup> Nur wenn man sich auf eine solche Auswahl beschränkt, muß man konsequenterweise auf alle quantitativen Auswertungen verzichten. Das tut B.-D. aber keineswegs. Sie quantifiziert

<sup>6</sup> Vgl. F. Baratte/C. Metzger, *Catalogue des sarcophages en pierre d'époques romaine et paléochrétienne* (1985) 29f. Nr. 3 mit Abb.; R. Amedick, *Vita privata* (ASR I 4, 1991) 140 Nr. 114 Taf. 52, 1-12; 53, 4-5.

<sup>7</sup> Vgl. S. 116 Anm. 1057; daß die Familie des Knaben der Schicht der Freigelassenen angehört, ist nur eine Vermutung, keine gesicherte Tatsache.

<sup>8</sup> Auf die Abbildung von Sarkophag-Nebenseiten (vgl. Taf. 97 b, 100 c-d, 101 b-e, 103 b-c, 104 b-c, 105 b-c, 106 b, 107 b-c) hätte verzichtet werden können, da sie für das Thema nichts hergeben; der Raum hätte besser für weitere Kinderbildnisse oder Sarkophage mit Kinderleben (s. Anm. 6) genutzt werden sollen.

<sup>9</sup> Aber auch nach diesem Kriterium hat sie ihren Katalog nicht angelegt. So teilt sie zum Thema „*consecratio in formam deorum*“ S. 104 mit, daß Angleichungen an Mercur „im Rahmen des ausgewählten Materials keinmal belegt“ seien, dabei sind gerade Knabenbildnisse mit Hermes-Hut keine Seltenheit.

sowohl die Grabaltäre (S. 88-90) als auch die rundplastischen Porträts (S. 99-101) in Bezug auf das Verhältnis von dargestellten Knaben zu Mädchen, der Altersgruppierungen und der Zeitstellung der Denkmäler. Dabei hätte sie gewarnt sein sollen, wie sehr sich Verhältniszahlen ändern, wenn die Materialbasis erweitert wird (wie B.-D. selbst referiert: S. 89 Anm. 863-865). Nun gibt es tatsächlich sehr viel mehr Kinderporträts, als B.-D.s Katalog ahnen läßt. Eine von mir in vielen Jahren angelegte und keineswegs vollständige Kartei umfaßt etwa 900 Bildnisse; auch wenn man die etwas älteren Kinder zwischen ca. 15 und 17 Jahren, die B.-D. bis auf wenige Ausnahmen nicht berücksichtigt hat (dazu s.u.), beiseite läßt, beträgt der Rest mindestens das fünf- bis sechsfache ihres Kataloges. Dadurch verschiebt sich die chronologische Quantifizierung ganz erheblich: Die Mehrzahl der Kinderbildnisse stammt nicht aus der frühen Kaiserzeit (so B.-D. S. 101), sondern aus dem 2. Jh. (von Trajan bis zu den Severern); daß diese Zeit die Blütezeit der römischen Privatporträts war, ist auch an den erhaltenen Bildnissen erwachsener Männer und Frauen abzulesen, die an Zahl die entsprechenden Bildnisse aus dem 1. Jh. n. Chr. um mehr als das Doppelte übersteigen. Ich verstehe das Vorgehen von B.-D. auch deswegen nicht, weil sie aus dem Anhang III meines Buches über die Bildnisse der antoninischen Prinzen<sup>10</sup> leicht hätte ersehen können, wie groß allein die Gruppe der Bildnisse von Kindern mit krausem Haar aus antoninischer Zeit ist (von denen B.-D. nur ganz wenige Stücke berücksichtigt hat). Ihre Ergebnisse zur chronologischen Verteilung der rundplastischen Bildnisse sind also nicht richtig.

Auch die Bestimmung des Mengenverhältnisses von Knaben- und Mädchenporträts ist nicht unproblematisch: Seitdem wir wissen, daß Mädchen dieselben Frisuren tragen konnten wie Knaben<sup>11</sup> (was auch B.-D. zugibt, S. 200f. zu F 101 und F 102), ist es in vielen Fällen methodisch kaum noch zulässig, eine Unterscheidung vorzunehmen, wenn das Geschlecht nicht aus anderen Indizien (z.B. Kleidung oder Inschriften) sicher zu erschließen ist.<sup>12</sup> Es ist nicht zu

<sup>10</sup> K. Fittschen, *Prinzenbildnisse antoninischer Zeit* (1999) 80-107 Nr. 1-150.

<sup>11</sup> Vgl. K. Fittschen, *BollMC* 32, 1985, 21ff.; H.R. Goette, *AA* 1989, 460ff.; K. Fittschen, *RM* 99, 1992, 301ff.

<sup>12</sup> Planänderungen können die Frage noch zusätzlich komplizieren, wie der Sarkophag der im Alter von sechs Jahren verstorbenen Octavia Paulina in Mailand belegen kann (S. 207 S 5 Taf. 98 c = Amedick a.O. [s. Anm. 6] 132 Nr. 67 Taf. 82, 1-2; 83, 1-4). B.-D. weist S. 120 auf die unterschiedliche Darstellung von „gesitteten“ Mädchen und raufenden Knaben hin. Auf dem Mailänder Sarkophag ist von dieser Trennung der Geschlechter nichts zu erkennen: nackte Mädchen liegen im Wettstreit mit nackten Knaben, woraus Octavia Paulina als Siegerin hervorgeht. Spiegelt diese Szene römische Erziehungsrealität? Doch wohl kaum. Offensichtlich ist ein Sarkophag, der für die Beisetzung eines Knaben bestimmt war, so verändert worden, daß er auch für ein Mädchen verwendet werden konnte: An einigen Knabenfiguren wurden die Genitalien beseitigt (gut erkennbar noch an dem am Boden sitzenden Knaben) und die Köpfe mit Melonenfrisuren versehen (wobei

bestreiten, daß aus der römischen Kaiserzeit weniger Bildnisse von Mädchen als von Knaben erhalten geblieben sind (ebenso wie die Zahl der Bildnisse erwachsener Frauen deutlich unter der von Männern liegt), ein genaues Zahlenverhältnis anzugeben scheint mir jedoch nicht möglich. Man darf aus dem Befund allerdings schließen, daß römische Eltern in der Regel für ihre verstorbenen Söhne mehr Aufwand getrieben haben als für ihre Töchter, was in einer patriarchalisch geprägten Kultur aber kaum überraschen kann.

Schwierig ist schließlich auch die Altersbestimmung der im Bildnis dargestellten Kinder. Nach B.-D. endet die Kindheit bei den Mädchen im 12. Lebensjahr, bei den Knaben im 14. (S. 9 Anm. 1). Ich weiß nicht, worauf sie diese Angabe stützt, üblicherweise galt bei Mädchen die Geschlechtsreife, die auch nach dem 12. Lebensjahr eintreten konnte,<sup>13</sup> als Ende der Kindheit, bei Knaben das Datum des Wechsels von der *toga praetexta* zur *toga virilis*, die in der Regel gegen Ende des 17. Lebensjahres,<sup>14</sup> nur in Ausnahmen wohl auch schon etwas früher<sup>15</sup> erfolgte. (B.-D. hat deshalb Bildnisse von Knaben, die älter aussehen als 14, fast gar nicht berücksichtigt.) Es scheint mir bei einigen „Mädchen“-Bildnissen äußerst schwierig, mit Sicherheit zu entscheiden, ob die Dargestellten noch unter 12 sind oder schon darüber und deswegen keine Mädchen mehr, sondern schon verheiratete Frauen und ggf. sogar schon Mütter.<sup>16</sup> Wie schwierig die Grenze zu ziehen ist, zeigt der Grabaltar der vierzehnjährigen Minucia Suavis im Museo Nazionale Romano, den B.-D. aufgenommen hat (S. 147 A 4 Taf. 10 b), obwohl in diesem Fall aus der Inschrift hervorgeht, daß Minucia bereits verheiratet war (und vielleicht während einer ersten Schwangerschaft oder im Kindbett gestorben ist, der häufigsten Todesart junger Frauen bis zum 19. Jh.). B.-D. hat zu fast allen Bildnissen eine Altersbestimmung vorgenommen, der man in der Regel wird zustimmen können, aber für statistische Auswertung (S. 100) taugt dies Verfahren kaum (wenn man einmal von den regelrechten Säuglingsporträts absieht).

Noch schwieriger als diese letztlich nicht so wichtige Frage ist die Zeitbestimmung der Denkmäler. Die Datierung von Kinderbildnissen gehört m.E. zu den schwierigsten Aufgaben, die die antike Porträtkunst stellt. Die Schwierigkeit

---

sie notwendigerweise verkleinert werden mußten). Es ist merkwürdig, daß diese Veränderungen bisher nicht bemerkt worden sind.

<sup>13</sup> Vgl. J. Marquart, *Das Privatleben der Römer* (1886, Nachdruck 1964) 29; L. Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms IV* (<sup>10</sup>1921) 133ff. (M. Bang); für konkrete Beispiele vgl. auch Fittschen a.O. (s. Anm. 8) 1-10, bes. 6.

<sup>14</sup> Vgl. Marquart a.O. 29 und 123f.

<sup>15</sup> Marc Aurel z.B. legte die *toga virilis* im 15. Lebensjahr an (SHA, v. Marci 4, 5), doch kann man daraus keinen Regelfall ableiten.

<sup>16</sup> Zum Problem vgl. K. Fittschen, *GGA* 257, 2005, 159f. zu Nr. 282.

beruht vor allem darauf, daß Kinderporträts, besonders aus der von der Verf. berücksichtigten Altersgruppe, in der Regel keine datierbaren Modefrisuren aufweisen. Ganz schlimm steht es um die Datierung der Porträts von Säuglingen, die überhaupt noch keinen Haarwuchs haben und deshalb genauso schwer zu datieren sind wie die erwachsener Männer mit Vollglatze.<sup>17</sup> Wer weiß wirklich, wie lange die bei Knabenbildnissen so beliebte trajanische Langsträhnenfrisur in nachtrajanischer Zeit noch getragen worden ist? Markierung von Iris und Pupille liefern in der Regel nur einen *terminus post quem*;<sup>18</sup> Büstenformen können ebenfalls nur in bestimmten Zeiten genauere Anhaltspunkte liefern. Die von B.-D. vorgeschlagenen Daten sind nicht alle überzeugend; manchmal hat sie es sich zu leicht gemacht und bloß die in der jüngsten Literatur vorgefundenen Ansätze übernommen.<sup>19</sup>

Ausführlich ist B.-D. auf die Frage der ehemaligen Aufstellungsorte der rundplastischen Bildnisse eingegangen (S. 97ff.). Die Mehrzahl dieser Bildnisse dürfte aus Gräbern stammen (wie die Grabaltäre und Sarkophage), doch ist nur von wenigen Beispielen der tatsächliche Fundort bekannt. Einige Bildnisse sind nachweislich in Villen gefunden worden (vgl. S. 166 F 5 Taf. 22 c, 168 F 12 Taf. 28 b).<sup>20</sup> Es ist nicht bekannt, ob es sich bei diesen um die Bildnisse lebender oder bereits verstorbener Kinder handelt. B.-D. ist dieser Frage nicht weiter nachgegangen (S. 97f.), obwohl sie für das Verständnis antiker Kultur m.E. von besonderer Bedeutung ist. In großbürgerlichen Kreisen des 19. und 20. Jh. war es durchaus üblich, rundplastische (oder gemalte) Bildnisse von lebenden Kindern in Auftrag zu geben; seit langem hat die Photographie diese Rolle in allen Schichten der Bevölkerung übernommen. Es fragt sich, ob man diesen Brauch auch für die Antike voraussetzen kann, ob es also auch in antiken Familien üblich gewesen ist, das Heranwachsen der Kinder in Bildnissen festzuhalten. Mir ist bisher ein derartiger Fall nicht bekannt geworden. Dagegen

<sup>17</sup> Vgl. P. Cain, Männerbildnisse neronisch-flavischer Zeit (1993) 55-57; K. Fittschen, Die Bildnissgalerie in Herrenhausen bei Hannover (2006) 116-117, 132-135.

<sup>18</sup> Verf. datiert allerdings häufig mit der Form der Augenbohrung, ohne dafür Begründungen oder Vergleiche zu liefern.

<sup>19</sup> Ich will dafür nur ein Beispiel nennen: B.-D. datiert das schöne Knabenbildnis mit Anastole der Stirnhaare in Kopenhagen, NCG 697, Inv. 784, in die Jahre 160-170 (S. 188 F 66 Taf. 64 c); ich hatte a.O. (s. Anm. 10) 83f. Nr. 28 Taf. 142 für eine Entstehung in späthadrianisch-frühantoninischer Zeit plädiert und dafür auch Argumente beigebracht; die mögen ja falsch sein, doch müßte das mit Gegenargumenten begründet werden.

<sup>20</sup> Für die drei schönen Knabenbildnisse im Museo Chiaramonti des Vatikan (S. 179-181 F 42, 43, 45 Taf. 45, 46, 48) steht die Herkunft aus einem Privathaus m.E. nicht fest. Der Fundplatz bei S. Balbina liegt unmittelbar an der Servianischen Mauer. Der exzellente Erhaltungszustand der drei Bildnisse läßt die Annahme, daß sie aus einem Haus stammen, das bis in die Spätantike in Benutzung war, kaum zu; die Herkunft aus einem Grabbau, in dem sie auf Dauer geschützt waren, scheint mir wahrscheinlicher.

wissen wir, daß es durchaus üblich gewesen ist, die Bildnisse verstorbener Kinder nicht nur am Grab, sondern auch in Häusern und Villen aufzustellen, um die Erinnerung an sie auch dort wachzuhalten. Das bekannteste Beispiel sind die Bildnisse des Polydeukion und der anderen Trophimi, die Herodes Atticus in seinen Villen und auf seinen Ländereien aufgestellt hat.<sup>21</sup> Deshalb kann man in der Regel davon ausgehen, daß **alle** kaiserzeitlichen Kinderbildnisse (mit nur bestimmten Ausnahmen) verstorbene Kinder wiedergeben. Die Ausnahmen betreffen solche Kinder, die schon in ihrer Kindheit offizielle Funktionen innehatten. Das gilt in erster Linie für die Kinder der Kaiser (und natürlich die Kinderkaiser); von ihnen wurden Bildnisse sogar in Auftrag gegeben, wenn ihre einzige offizielle Funktion vorerst nur darin bestand, Kinder des Kaisers zu sein. In Einzelfällen haben nichtkaiserliche Jugendliche in der Altersgruppe der vierzehn- bis siebzehnjährigen auch im Westen des Reiches offizielle Funktionen wahrgenommen, so daß sie als Lebende mit Bildnissen geehrt werden konnten.<sup>22</sup> Größer ist die Zahl der Ausnahmen für private Kinder in der griechischen Welt, worauf B.-D. gar nicht eingegangen ist. In Athen z.B. nahmen Kinder, Knaben wie Mädchen, religiöse Aufgaben wahr und konnten dafür mit Bildnissen geehrt werden. Durch Inschriften gesichert ist das z.B. für die Arrephoren<sup>23</sup> und die *παῖδες ἀφ' ἐστίας*.<sup>24</sup> Daneben bestand in Griechenland der Brauch, Bildnisse lebender Kinder als Weihgeschenke in Heiligtümern aufzustellen; so muß man wohl die Bildnisstatuen der Kinder des Herodes Atticus im Nymphäum von Olympia verstehen.<sup>25</sup> Aus dem lateinischen Westen sind mir Entsprechungen nicht bekannt.

Enttäuschend und auch etwas dürftig ist das, was B.-D. nun zu den Bildnissen selbst zu sagen hat. Sie betrachtet sie unter der folgenden Prämisse: „Das Wesen der römischen Porträts liegt darin, daß es typische Qualitäten, Merkmale und Ideale zeigt, weniger als getreues Abbild der Realität ... zu verstehen ist“. Deshalb sei „ein besonders hoher Grad an Realitätstreue auch im Fall von Kinderbildnissen, die ja immer auch eine Ehrung des/der Dargestellten beinhalten, nicht anzunehmen“ (S. 106). Wäre es nicht besser, einfach hinzusehen,

<sup>21</sup> Vgl. R. Neudecker, Die Skulpturenausstattung römischer Villen in Italien (1988) 81f.; ebenda 80f. weitere Beispiele; auf das Beispiel bei Plinius, ep. 4,72 hat B.-D. selbst hingewiesen (S. 27, 98).

<sup>22</sup> Vgl. das Bildnis eines Knaben als Salier in Mantua (Th. Schäfer, *JdI* 95, 1980, 359f. Abb. 13-16) sowie den Grabaltar des sechzehnjährig verstorbenen Ti. Claudius Liberalis als Mitglied der Luperci (B.-D. 158 A 26 Taf. 16 c-d = H. Wrede, *RM* 90, 1983, 185 Taf. 64, 1-2).

<sup>23</sup> Vgl. J.A. Turner, *Hiereiai* (1983) 343ff.; K. Fittschen, *GGA* 255, 2003, 21 Anm. 46; erhaltene Bildnisse sind bisher nicht nachgewiesen.

<sup>24</sup> Vgl. K. Clinton, *The Sacred Officials of the Eleusinian Mysteries* (TAPS 64, 1974 Nr. 3) 98ff. mit Vorschlägen für die Identifizierung erhaltener Bildnisse. Man wird beide Gruppen nicht als Priester im engeren Sinne bezeichnen können.

<sup>25</sup> Vgl. R. Bol, *Das Statuenprogramm des Herodes-Atticus-Mymphäums* (OIForsch XV, 1984) bes. 109f. mit Anm. 371.

statt den verbreiteten Klischees über „die“ römische Porträtkunst zu folgen? Die kaiserzeitlichen Kinderbildnisse stellen in erkennbarer Weise bestimmte Individuen dar. Darin liegt ja gerade eine der großen Leistungen der Bildhauer, die diese Bildnisse geschaffen haben. Das gilt übrigens im selben Maße auch für die Bildnisse der Kaiserkinder und Kinderkaiser, die ja ebenfalls Bildnisse von Kindern sind und deshalb in einem Buch über „römische Kindheit“ durchaus auch hätten berücksichtigt werden dürfen. Wie treffend die Bildhauer kindliche Physiognomien erfaßt haben, zeigt sich ja auch daran, daß B.-D. dadurch in die Lage versetzt wurde, das dargestellte Lebensalter mehr oder weniger genau zu bestimmen (s.o.). Selbst das Aussehen von Kleinstkindern (Säuglingen) ist treffend geschildert.<sup>26</sup> Der Frage, wie die realistischen Merkmale einiger Bildnisse zu beurteilen sind, ist B.-D. auf merkwürdige Weise ausgewichen. Zwar ist auch ihr nicht verborgen geblieben, daß einige Bildnisse „ernst bis leicht mürrisch“ blicken oder „einen unfrohen Ausdruck“ haben (S. 107), doch hat sie die von mir aufgeworfene Frage, ob das daran liegen könnte, daß diese Bildnisse nach Totenmasken hergestellt worden sind,<sup>27</sup> zwar referiert (S. 106 Anm. 971), aber nicht aufgegriffen. Die Totenmasken von Kindern, von denen einige erhalten geblieben sind,<sup>28</sup> hat sie gar nicht herangezogen.

Der „unfrohe“ Gesichtsausdruck vieler Kinderbildnisse steht in auffälligem Gegensatz zu einer kleineren Gruppe, deren Gesichter entspanntere Züge oder gar den Anflug eines Lächelns zeigen (im Buch von B.-D. sind das z.B. F 37 Taf. 42 b, F 71 Taf. 69 oder F 79 Taf. 75 c). Das schönste Beispiel aus dieser Gruppe, eines der bezauberndsten Kinderbildnisse aus der Antike überhaupt, ist die Statue des schlangengewürgenden Herakliscus im Museo Capitolino,<sup>29</sup> das B.-D. aus mir nicht begreiflichen Gründen in ihrem Katalog nicht aufgenommen hat (nur kurz erwähnt S. 163 Anm. 1 zu A 36). Man kann sich fragen, ob dieses Kind deswegen so fröhlich ist, weil Kinder im dargestellten Alter überhaupt (noch) gern lachen (zumal mit diesem „Spielzeug“), oder ob es eher die Aussicht auf ein heroisches Dasein ist, die mit der Wahl des Themas verbunden ist. Ob die anderen Kinderbildnisse deswegen so unfrohlich aussehen, weil ihre Eltern an diese Perspektive nicht glaubten und im Gesichtsausdruck ihrer Kinder vor allem ihren eigenen Schmerz über deren Verlust zum Aus-

---

<sup>26</sup> Das gilt besonders für die prächtige Statue eines Kleinkindes im Konservatorenpalast. Diese hat B.-D. ebenfalls nicht berücksichtigt, obwohl sie einen ähnlichen Rang beanspruchen kann wie die in der Anm. 29 genannte Bildnisstatue des Herakliscus: H. Stuart Jones, *Pal. Cons.* 110 Nr. 60 Taf. 30; demnächst Fittschen/Zanker, *Kat. Cap. IV* Nr. 25.

<sup>27</sup> Vgl. K. Fittschen, *BollMC* 32, 1985, 13ff. (diese Arbeit ist B.-D. leider unbekannt geblieben).

<sup>28</sup> Vgl. H. Drerup, *RM* 87, 1980, 81ff. mit Taf. 34, 36-37, 43; Fittschen a.O. 20 Abb. 13-14.

<sup>29</sup> Vgl. Fittschen a.O. (s. Anm. 10) 103 Nr. 138 Taf. 191 a-d; F.P. Arata, *BullCom* 92 (2) 1995, 73ff. Abb. 1-6, 8, 10, 12; demnächst Fittschen/Zanker, *Kat. Cap. IV* Nr. 29.

druck bringen wollten? Das Thema der kaiserzeitlichen Kinderbildnisse ist mit dem Buch von B.-D. sicher noch nicht erschöpft.

Es trägt einen lateinischen Titel. Es folgt damit einer um sich greifenden Mode, die den Rückgang der Kenntnisse der lateinischen Sprache verschleiert. Die Pluralbildung von „Caesar“, auf die man in diesem Buch stößt (S. 109 rechte Spalte Zeile 6 von oben), kann diese Vermutung nur bestätigen.<sup>30</sup>

Klaus Fittschen  
Alter Weg 19  
D-38302 Wolfenbüttel  
E-Mail: fittschen\_zehm@arcor.de

---

<sup>30</sup> Auch die Wiedergabe der Inschriften auf den Grabaltären A 7, A 9 und A 10 ist fehlerhaft. Zwar ist es erfreulich, daß die Verf. die Inschriften überhaupt abgedruckt hat (was in der Archäologie noch immer keine Selbstverständlichkeit ist), doch sollte das nach den Regeln der Epigraphiker und in einer Weise erfolgen, die Verständnisblößen nicht gleich erkennen läßt. Die Wiedergabe des Terminus *tribus* mit „Stamm“ wirkt ebenfalls nicht gerade professionell.